

# Information zur Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Nr. 16

## Sehr geehrte Bewohner der Johannstadt-Nord!

Zur Verbesserung der Parkbedingungen für die Bewohner der Johannstadt-Nord wird ab August 2017 das Bewohnerparkgebiet Nr. 16 neu eingerichtet. Bewohnerparkausweise können bereits ab Mai 2017 beantragt werden.

### **Das Bewohnerparkgebiet umfasst folgende Straßenzüge und einzelne Hausnummern:**

Käthe-Kollwitz-Ufer 24 bis 43, Heinrich-Beck-Straße, Alfred-Schrapel-Straße, Hertelstraße, Neubertstraße (ohne Nr. 4), Gutenbergstraße, Blumenstraße zwischen Arnoldstraße und Neubertstraße, Burckhardtstraße, Pfotenhauerstraße zwischen Arnoldstraße und Neubertstraße, Arnoldstraße 18 bis 18d, 20, 22, 26 und 28, Thomas-Müntzer-Platz 7 bis 11, Terscheckstraße 2.

Gemäß Stadtratsbeschluss V2835/14 vom 20. November 2014 wird auf den genannten Straßen gebührenpflichtiges Parken eingeführt. Das Bewohnerparkgebiet befindet sich in der Tarifzone III der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Dresden. Es sind aktuell folgende Parkgebühren zu entrichten:

gebührenpflichtige Parkzeit:	Mo-Fr, 8-19 Uhr
Parkgebühr:	je 30 Minuten 0,25 Euro
Tagestarif:	3 Euro

Bewohner mit Bewohnerparkausweis Nr. 16 sind von der Gebührenpflicht befreit. Den Geltungsbereich erkennt der Bewohner im Display des Parkscheinautomaten. Ebenfalls eingeführt werden Straßenabschnitte mit Parkverbot von Montag bis Freitag von 8 - 19 Uhr, wo Bewohner mit Parkausweis Nr. 16 parken dürfen.

Im Einzelnen ist immer die im Straßenraum vorhandene Beschilderung und Markierung bindend.

**Straßensperrungen oder mögliche Veränderungen der Verkehrsorganisation, z. B. durch Baumaßnahmen, sind unbedingt zu beachten!**

### **Wichtige Hinweise vor Beantragung eines Bewohnerparkausweises:**

Diese Regelung gilt nur für Bewohner der genannten Wohnhäuser, welche keinen Tiefgaragenplatz oder privaten Stellplatz im Bewohnerparkbereich Nr. 16 verfügbar haben. Allerdings kann für ein Zweitfahrzeug ein Antrag zur Ausstellung eines Bewohnerparkausweises gestellt werden.

Dem Inhaber eines Bewohnerparkausweises kann kein Stellplatz zugeordnet oder garantiert werden. Der Bewohnerparkausweis berechtigt zum Parken auf den für Bewohner ausgewiesenen Stellflächen bzw. befreit von der Gebührenpflicht.

Andere Nutzergruppen (im Gebiet tätige Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Besucher und andere Anlieger) haben keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.

Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt in Abhängigkeit von der Gültigkeitsdauer für ein halbes Jahr 20 Euro, für ein Jahr 30 Euro und für zwei Jahre 50 Euro. Die gewünschte Gültigkeitsdauer ist bei Beantragung anzugeben.

**Voraussetzungen zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises:**

Antragsberechtigt ist jeder Bewohner, der seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz auf den oben genannten Straßen meldebehördlich nachweisen kann. Er muss über einen Führerschein mindestens der Fahrerlaubnisklasse für Pkw verfügen und Halter eines Fahrzeugs (Pkw oder gleichgestelltes Kfz bis maximal 3,5 t zulässige Gesamtmasse) sein.

Ist der Antragsteller nicht gleichzeitig Fahrzeughalter, so ist vom Halter die schriftliche Bestätigung der dauerhaften privaten Nutzung des Fahrzeuges erforderlich.

Bei nicht persönlicher Antragstellung ist zusätzlich eine Vollmacht des Antragstellers vorzulegen.

**Der Bewohnerparkausweis kann wie folgt beantragt werden:**

**Bei persönlicher Vorsprache** bringen Sie die erforderlichen Unterlagen bitte im Original mit:

Besucheradresse:      Stadtverwaltung Dresden  
                                 Straßen- und Tiefbauamt  
                                 Abt. Straßenverkehrsbehörde  
                                 Lingnerallee 3, 01069 Dresden, 2. Etage, Zimmer 5232  
                                 (Zugang Südeingang)

Öffnungszeiten:      Montag und Freitag:              9 bis 12 Uhr  
                                 Mittwoch:                              geschlossen  
                                 Dienstag und Donnerstag:      8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

**Bei Beantragung mit der Post** senden Sie die erforderlichen Unterlagen als Kopie an:

Postanschrift:              Stadtverwaltung Dresden  
                                 Straßen und Tiefbauamt  
                                 Abt. Straßenverkehrsbehörde  
                                 PF 12 00 20  
                                 01001 Dresden

Der Bewohnerparkausweis wird Ihnen dann innerhalb von 4 Wochen zugesandt.

**Bei Beantragung per E-Mail** senden Sie die erforderlichen Unterlagen als PDF-Datei oder Bild-Datei (jpg, gif, etc.) an:

E-Mail:                      bewohnerparken@dresden.de

Der Bewohnerparkausweis wird Ihnen dann innerhalb von 4 Wochen zugesandt.

**Weitere Hinweise:**

Bei persönlicher Vorsprache sind längere Wartezeiten leider nicht auszuschließen. Es wird daher empfohlen, die Antragstellung per E-Mail oder per Post vorzunehmen.

Informationen sind im Themenstadtplan unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) erhältlich.

Rückfragen sind unter den Telefonnummern 488 4283 oder 488 4165 während der Öffnungszeiten möglich.